

II-~~507~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 305 1J

1976 -04- 08

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. PELIKAN  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Abgabenverrechnung

Die laufenden Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuer Vorauszahlungen für die Kalenderjahre 1975 und 1976 beruhten vielfach auf den noch relativ guten Ergebnissen des Jahres 1973, in einzelnen Fällen auch des Jahres 1974. Tatsächlich sind die Ergebnisse 1975 wesentlich schlechter geworden, sodaß die Vorauszahlungen zu hoch sind und praktisch Steuerguthaben entstehen.

Eine Änderung der Steuerbescheide - und damit eine Anpassung - ist dem Vernehmen nach erst im Mai oder Juni 1976 möglich, weil die elektronische Anlage zur Verrechnung der Abgaben erst ab dieser Zeit die Steuerbescheide 1975 verarbeiten wird. Der Abgabenpflichtige muß nun für den lediglich nominell auf seinem Konto angelasteten Steuerrückstand Stundungszinsen bezahlen, obwohl er tatsächlich aufgrund des Jahresergebnisses und der dafür überhöht bezahlten Vorauszahlungen ein Guthaben hat, das ihm nicht verzinst wird. Überhaupt ist die Tatsache unbefriedigend, daß Steuerguthaben in keinem Fall verzinst werden, hingegen im Falle eines auch nur geringfügigen Verzuges dem Steuerpflichtigen sofort Stundungszinsen angelastet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

## A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Parlament eine Novelle zur Bundesabgabenordnung einzubringen, wonach

- 1.) der Umstand beseitigt wird, daß Steuerpflichtige für eine fiktive Steuerschuld Stundungszinsen bezahlen müssen und
- 2.) dafür Vorsorge getroffen wird, daß Steuerguthaben bei den Finanzämtern angemessen verzinst werden?